



HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 80

**Antwort
des Kultusministers**

auf die Kleine Anfrage des Abg. Borsche (CDU)
betreffend Manipulationen bei den Studentenschaftswahlen
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität
im Sommersemester 1980
Drucksache 9/3237

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Sind die Studentenschaftswahlen an der Frankfurter Universität im Sommersemester 80 zum vorgesehenen Termin durchgeführt worden oder kam es zu einer Verschiebung, wenn ja, warum?

Die Wahlen der Studenten zum Studentenparlament und zu den Fachschaftsräten wurden mit Ausnahme des Beginns der Urnenwahl nach § 65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes zusammen mit den Wahlen zum Konvent und zu den Fachbereichsräten der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main durchgeführt. Die nach Abschluß der Briefwahl vorgesehenen Urnenwahlen zum Studentenparlament und zu den Fachschaftsräten begannen einen Tag später, weil der Wahlausschuß der Studentenschaft die vorbereitenden Arbeiten (Feststellung der Briefwähler und deren Abhaken in den Wählerverzeichnissen) nicht rechtzeitig beendete. Der Grund hierfür war die zeitweise Festnahme eines Mitglieds des Wahlausschusses durch die Polizei in Verbindung mit der Räumung eines „besetzten“ Hauses in der Siesmayerstraße. (!)

2. Zu welchen Unregelmäßigkeiten ist es im Verlauf der Wahlen im einzelnen gekommen?

Bei der Stimmauszählung der Wahl zum Studentenparlament ergab sich, daß in drei Urnen insgesamt 320 Stimmen zu viel und in einer Urne 100 Stimmen zu wenig waren.

3. Kann aufgrund der festgestellten Unregelmäßigkeiten von ordnungsgemäß zustande gekommenen Wahlergebnissen gesprochen werden; wenn nein, in welchen Teilbereichen kam es zu inkorrekten Ergebnissen?

Zunächst bleibt die Entscheidung des hierfür nach § 69 Abs. 3 des Hochschulgesetzes zuständigen Ältestenrats der Studentenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main abzuwarten. Da zur Zeit an den Universitäten keine Vorlesungen abgehalten werden, ist diese Entscheidung nicht vor Ende September 1980 zu erwarten.

Nachdem der Wahlausschuß die Briefwahl unter genauer Beachtung der Vorschriften abgewickelt hatte, sind die Unregelmäßigkeiten nach dem Bericht des Präsidenten der Universität Frankfurt bei der Urnenwahl entstanden.

4. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß nur durch eine Wiederholung der Wahlen bei korrekter Einhaltung aller Vorschriften der Wahlordnung ein reguläres Wahlergebnis erzielt werden kann, das als Legitimation für Studentenschaftsvertreter notwendig ist?

Fr. 2: Ablichtungen an H. (Handakte Weg) (f. mich)

7.10.

Eingegangen am 9. September 1980 · Ausgegeben am 17. September 1980

Druck: Carl Ritter & Co., Wiesbaden · Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 6200 Wiesbaden 1

Tatsächlich kann grundsätzlich nur eine Wahl, deren Durchführung als ordnungsgemäß festgestellt wurde, auch ein ordentliches Wahlergebnis erbringen. Im Hinblick darauf, daß zur Zeit eine rechtskräftige Entscheidung über die Wahlanfechtung nicht vorliegt, kann die Frage der Notwendigkeit einer Wiederholungswahl gegenwärtig nicht abschließend beantwortet werden.

5. Welche Kosten wären mit der Wiederholung der Studentenschaftswahlen an der Frankfurter Universität im Sommersemester 1980 verbunden? Wer hätte sie zu tragen?

Die Kosten für eine Wiederholungswahl belaufen sich nach einer Schätzung des Präsidenten der Universität Frankfurt auf etwa 45 000,- DM. Davon entfallen bei einer 40 v. H. Wahlbeteiligung ca. 32 000,- DM auf Postgebühren und ca. 8 000,- DM auf Kuvertierungs- und Versendungsleistungen.

Die Frage nach dem Kostenträger stellt sich erst, wenn rechtskräftig feststeht, daß eine Wiederholungswahl durchzuführen ist.

Wiesbaden, den 29. August 1980

Krollmann